



Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.02.2023
Datum des Inkrafttretens: 06.02.2023

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Instruton E

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt nach der REACH-Verordnung. In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt erstellen wir auf freiwilliger Basis die Produktsicherheitsinformation für unsere Kunden.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Instruton E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs
Instrumentenreinigungsmittel
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktsicherheitsinformation bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: sdb@antiseptica.com
Telefon: 030 / 77992-208
030 / 77992-225

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 7
D-50259 Pulheim/Brauweiler
Telefon: 02234 - 98466 - 0
Telefax: 02234 - 98466 - 11
www.antiseptica.com

Österreich

Antiseptica
chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH
Frankgasse 6 / Top 5
A-1090 Wien
Telefon: +43 1 374 66 00
Telefax: +43 1 374 66 00 - 66
office@antiseptica.at

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftinformationszentrum Nord
(GIZ-NORD), Universität Göttingen
Telefon: 0551 - 19240
Telefax: 0551 - 38318 - 81

Österreich

Vergiftungsinformationszentrale
Gesundheit Österreich GmbH
AKH Leitstelle 6 Q, Währinger Gürtel 18-20,
A-1090 Wien
Tel.: +43 - 1 - 40643 43
Fax: +43 - 1 - 40400 42 25

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Keine Einstufung des Gemisches

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol und Signalwort:
Keine

Gefahrenhinweise (H-Sätze):
Keine

Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.02.2023
Datum des Inkrafttretens: 06.02.2023

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Instruton E

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P280 Schutzhandschuhe tragen.
P305 + BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
P351 + ausspülen. Nach Entfernung eventuell vorhandener Kontaktlinsen weiter ausspülen.
P338

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Verschlucken größerer Mengen können giftige Wirkungen auftreten siehe Abschnitt 4 und 11. Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Komponenten:

1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

EG-Nr.: 2034733 CAS-Nr.: 107-21-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119456809-23-xxxx

Anteil : 5 - 10 %

Akute Toxizität: Kat.4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Protease CAS-Nr.: 9014-01-1

Alpha Amylase CAS-Nr.: 9000-90-2

Lipase CAS-Nr.: 9001-62-1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Arztbesuch Produktsicherheitsinformation, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken größerer Mengen:

Kopfschmerzen, Benommenheit; Übelkeit; Schwindelgefühl; Gleichgewichtsstörungen; Narkose;

Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.02.2023
Datum des Inkrafttretens: 06.02.2023

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Instruton E

Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken größerer Mengen:

Gute Diurese unterhalten; Überwachung der Nierenfunktion, des Elektrolyt- und des Säure-Basenhaushaltes. Frühzeitige Verabreichung von Ethanol kann der Wirkung von Ethylenglykol (metabolische Acidose und Nierenschäden) entgegenwirken.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:
z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Keine besonderen Hinweise / Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Nicht zum Sprühen oder zur Verneblung verwenden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.02.2023
Datum des Inkrafttretens: 06.02.2023

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Instruton E

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
1,2 Ethandiol	107-21-1	AGW: 26 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2(l);DFG, H, Y	TRGS 900

Bei sachgerechter Anwendung werden die Werte eingehalten.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden. H = Hinweis auf hautresorptiven Stoff

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

1,2 Ethandiol:

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 106 mg/kgKG/d

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35 mg/m³

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

1,2 Ethandiol:

Süßwasser: 10 mg/l

Meerwasser: 1 mg/l

Boden: 1,53 mg/kg dw

P34: 199,5 mg/l

Sediment (Süßwasser): 20,9 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich (keine Aerosol oder Sprühnebelanwendung vorgesehen)

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.02.2023
Datum des Inkrafttretens: 06.02.2023

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Instruton E

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit dem Präparat - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen / Form:	Flüssig
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	>100 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	Ca. 1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Keine besonderen Hinweise

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.02.2023
Datum des Inkrafttretens: 06.02.2023

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Instruton E

Für Stoffe:

1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

Akute Toxizität:

LD₅₀ Ratte (oral): 5840 mg/kg Ratte

LD₅₀ Ratte (dermal): 9530 mg/kg Kaninchen

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Überhöhte Exposition kann Auswirkung auf das zentrale Nervensystem, kardiopulmonäre Effekte (metabolische Acidose) und Nierenversagen verursachen.

Die geschätzte tödliche Dosis für den Durchschnittsmenschen beträgt 100 ml.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

LC₅₀ > 10000 mg/l (Leuciscus idus)

LC₅₀ = 18000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

LC₅₀ > 10000 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

Das Produkt ist biologisch gut abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

Keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.02.2023
Datum des Inkrafttretens: 06.02.2023

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Instruton E

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 Abfälle a. n. g.
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACh / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse I CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.02.2023
Datum des Inkrafttretens: 06.02.2023

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Instruton E

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 4: Komplette Neubearbeitung

Version 5: 1.3, 2.3, 12

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe / Gestis-Datenbank

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile

Die vorstehenden Angaben in dieser Produktsicherheitsinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben in der Produktsicherheitsinformation nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.